

Nr. 51/2008
vom 16. Dezember 2008

VFA begrüßt Einschätzung des EuGH Generalanwalts

Plädoyer im Patienteninteresse

Berlin (VFA). Der VFA begrüßt die klare Position des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof (EuGH), Yves Bot, zum Fremdbesitzverbot an Apotheken. „Ein Plädoyer im berechtigten Patienteninteresse“ nannte VFA-Hauptgeschäftsführerin Cornelia Yzer das heute vom Generalanwalt abgegebene Schlussplädoyer. „Es macht den Weg frei für den Erhalt des bewährten deutschen Apothekenvertriebswegs. Aus Sicht der Hersteller innovativer Medikamente garantiert er die besonders wichtigen Punkte: Arzneimittelsicherheit und hohe Beratungsgüte für den Patienten.“

*Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VFA) ist der Wirtschaftsverband der forschenden Arzneimittelhersteller in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 48 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des VFA repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 90.000 Mitarbeiter. Rund 17.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Die Pressekonferenzen des VFA - ab sofort auch im Internet. Mehr dazu unter:
<http://www.vfa.de/onlinepk>*

Seite 1/1

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Pressesprecher
Telefon 030 20604-203
Telefax 030 20604-209
j.stemmler@vfa.de